



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 19. Dezember 1882.

Nr. 592.

Deutschland.

Berlin, 18. Dezember. Unser Kaiser hat an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, den Geh. Rath von Bardeleben, folgendes Schreiben gerichtet:

Die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse der jüngstvergangenen Wochen haben in der Rheinprovinz große Wassermassen hervorgerufen und sind namentlich die Stromgebiete des Rheins und der Mosel von weit umfassenden Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Es ist Mir daher Bedürfnis, auch Meinerseits der Rheinprovinz Meine Theilnahme an dem sie betreffenden Unglücke auszusprechen, welcher Gefinnung Ich dadurch Ausdruck gebe, daß Ich zum Besten der Nothleidenden in den überschwemmten Gegenden eine Summe von 15 000 Mark aus Meiner Schatzkammer bewillige. Diesen Betrag lasse Ich Ihnen mit dem Auftrage zugehen, solchen nach Ihrem Ermessen zu Gunsten der durch die Wassermassen Heimgesuchten in der Rheinprovinz zweckentsprechend verwenden zu wollen.
Berlin, 10. Dezember 1882.
(gez.) Wilhelm.

Die Kabinettsordre, durch welche Seine Majestät der Kaiser dem Abschiedsgefuhe des bisherigen Generalinspektors der Artillerie von Bülow entsprochen, lautet wie folgt:

Ich entspreche Ihrem Mir unter dem 29. v. M. vorgelegten Gesuche, indem Ich Sie hierdurch mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. Zugleich wünsche ich Meinem warmen Dank und Meiner lebhaften Anerkennung für Ihre langjährigen, treuen und vielfach mit besonderer Auszeichnung verbundenen Dienste dadurch, besonderen Ausdruck zu geben, daß Ich Sie unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie zum Chef des 1. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 ernenne. Ich wünsche aufrichtig, daß Sie in dieser Stellung noch recht lang, der Armee und insbesondere der Waffe angehören mögen, an deren Entwicklung und an deren ausgezeichneten Leistungen im Kriege Sie ein so hervorragendes Verdienst haben.
Berlin, 12. Dezember 1882.
(gez.) Wilhelm.

An den Generalleutnant von Bülow, Generalinspekteur der Artillerie.

Der Kaiser war, wie wir nachträglich erfahren, am Sonnabend durch eine leichte Erkältung an das Zimmer gefesselt, weshalb derselbe auch nicht an der Hofjagd im Brunenwald theilgenommen hat. In den beiden vorigen Nächten hat der Kaiser mit

kurzen Unterbrechungen gut geschlafen und befindet sich heute bereits bedeutend wohler, doch hat Seine Majestät die regelmäßigen Spazierfahrten noch nicht wieder aufnehmen können.

Die nationalalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat durch die Abgg. Ollert und Hansen folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung um baldmöglichste Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu ersuchen, durch welchen 1) der Stempel für Kaufverträge über inländische Grundstücke und Grundgerechtigkeiten von 1 Prozent, 2) der Stempel für Pacht- und Mietverträge von 1/2 Prozent angemessen ermäßigt, und 3) der Stempel für Verträge, welche die Uebertragung eines bestehenden Pacht- oder Mietverhältnisses auf eine andere Person als Pächter oder Mieter zum Gegenstande haben, auf 1 1/2 Mark bestimmt wird. — Gründe: Zu 1 und 2. Gleichmäßige Verminderung der Belastung des ländlichen und städtischen Grundbesitzes. Zu 3. Befreiung der Ungewissheit und Ungleichheit bezüglich der Höhe des zu solchen Verträgen zu verwendenden Stempels.

Zu der alarmirenden Nachricht, welche die „Königliche Zeitung“ in der „Russische Rüstungen“ überschriebenen Berliner Korrespondenz gebracht hat, bilden die aus Petersburg vorliegenden Kundgebungen einen auffallenden Kontrast. So hat der St. Petersburger „Golos“ vor einigen Tagen mehrere leitende Artikel gebracht, in denen er auseinandersetzt, wie jeder Gedanke an ein aggressives Vorgehen Russlands gegen seine westlichen Nachbarn geradezu als ein Verbrechen gegen den gesunden Menschenverstand und gegen das eigentliche Interesse Russlands bezeichnet wird. Heute liegt ein Petersburger Telegramm der „Neuen Freien Presse“ vor, in welchem der Inhalt eines Kallow'schen Artikels rezipiert wird. Kallow ist bekanntlich einer der Führer der russischen Panislawisten, und daher muß die folgende Aeußerung desselben als in hohem Grade bedeutungsvoll gelten. Kallow schreibt:

„Der intime Besuch des neuen Ministers Giers in Baryn war namentlich deshalb notwendig, weil Gorschakow es sich seit dem Jahre 1864 zur Aufgabe gemacht zu haben schien, mit Bismarck zu rivalisiren, zum eigenen Nachtheil Mißverständnisse zu schaffen und Aufklärungen auszuweichen, welchen der Wahrheit die Ehre, Bismarck nie aus dem Wege ging. Um Bismarck ein Paroli zu bieten, ließ man Deutschland, den einzigen Bundesgenossen in dem letzten Kriege, in Ungewissheit über die Absichten Russlands und schädigte sich selbst,

Giers' Besuch reinigte wohl den Boden für ein beiderseits erwünschtes Einvernehmen, das, historisch begründet, durch den gesunden Menschenverstand und den Patriotismus der leitenden Persönlichkeiten ohne fünfjährige Konvention erhalten werden kann.“

Begreiflich ist das Aussehen, welches der Artikel der „Königlichen Zeitung“ im Auslande erregt. So wird dem Blatte aus Paris folgendes telegraphirt:

„Alle Blätter beschäftigen sich heute mit dem Artikel der „Königlichen Zeitung“ über „Russische Rüstungen“. Sie sind durchweg der Ansicht, diese Enthüllungen würden nicht gemacht worden sein, wenn die russisch-deutschen Beziehungen nicht gespannt wären. Man bringt das Gerücht von einer Wiedereinsetzung Ignatievs mit jenem Bericht der „Kön. Ztg.“ in Zusammenhang und meint, jener Bericht beweise, daß Giers' Bemühungen, die russisch-deutschen Beziehungen wieder freundschaftlich zu gestalten, fehlgeschlagen seien.“

Der seit Wochen angekündigte Personal- und Aemterwechsel im Kabinett von St. James ist am Sonnabend zur Ausführung gekommen. Die Königin hat in Windsor die dabei betheiligten Staatsmänner, den Premier Gladstone, Lord Kimberley, Lord Hartington, Mr. Childers und Lord Derby empfangen, der letztere leitete den Minister-Eid. Er ist nicht, wie als feststehend angenommen wurde, Staatssekretär für Indien geworden, sondern hat an Stelle Kimberley's das Kolonialamt übernommen. In dieser Stellung ist er schon an den großen Fragen der europäischen Politik entzündet, wodurch er um so mehr hinter den Kulissen seinen großen persönlichen Einfluß gerade in den europäischen Angelegenheiten zur Geltung bringen kann. Sein Eintritt in das Kabinett dürfte an mehr als einer Stelle mit Mißtrauen betrachtet werden, das die Programmrede in Manchester wenig geeignet war zu verschweigen. Das „Journal de St. Petersburg“, das Organ des russischen auswärtigen Amtes, meint, daß die von Lord Derby in seiner Rede befürwortete Politik bezüglich Egyptens und Madagaskars wohl als „Manchesterpolitik“ bezeichnet zu werden verdiente.

Ausland.

Wien, 17. Dezember. Das Ereigniß des Tages ist die Ankunft des Legationsrats Grafen Bismarck hier; derselbe traf Freitag Abend hier ein und stattete Sonnabend dem Grafen Kalnoky einen längeren Besuch ab. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Graf Bismarck Aufklärungen über-

bracht hat, welche den Gang der deutschen Politik gegenüber den mannigfachen diplomatischen und publizistischen Vorgängen der letzten Zeit klarstellen sollen. Die hiesige offiziöse Presse war diesen Vorgängen gegenüber in einer offensibaren Rathlosigkeit, keinenfalls wußte sie den Strich zu finden, unter dem die deutsche offiziöse Publizistik segelte. Man darf daraus schließen, daß die höchsten Stellen selbst desorientirt waren.

Daß eine gewisse Schiebung in dem Verhältnisse der europäischen Staaten sich vollzieht, ist für keinen Einsichtigen mehr zweifelhaft. Das letzte Wort dieser Bewegung kennt in Europa vielleicht ein Duzend Personen und es ist wenig wahrscheinlich, daß sie ihr Wissen in Zeitungsartikeln niederlegen. Das Erscheinen gewisser Artikel ist jedoch das Zeichen dafür, welche Tendenzen mißspielen und sie verdienen insofern ernste Beachtung. Enthüllungen zu machen, bin ich nicht in der Lage, indessen dürfte es Sie doch interessieren, wie man in wohlinformirt hiesigen Kreisen die Sachlage auffaßt. Rußland hat während der Vorgänge dieses Sommers seine Politik schmerzlich empfunden, es hat seine Bemühungen, mit Deutschland nähere Fühlung zu erlangen, stark accentuirt. Der Aufenthalt des Großfürsten Wladimir in Deutschland in diesem Sommer, die wiederholte Anwesenheit des dem russischen Kaiser am nächsten stehenden Fürsten seines Hauses am Hoflager des deutschen Kaisers war schon an sich eine bedeutsame Demonstration. Die Reise des Herrn von Giers nach Baryn ist eine Thatsache, die bestehen bleibt, wenn man die widersprechenden Kommentare sich gegenseitig aufheben läßt. Die Nachricht der „National Zeitung“, daß Herr v. Saburov, der vor seiner Abreise nach Petersburg eine längere Besprechung mit dem Fürsten Bismarck gehabt hat und daß zollpolitische Punkte in die Reise des Boten hineinspielten, hat hier eine Ergänzung dahin gefunden, daß Rußland in der That Deutschland als Preis einer politischen Annäherung eine Heruntersetzung der in der letzten Zeit so hoch gespannten russischen Eingangsölle angeboten habe. Man sprach von einer Herabsetzung von zehn Prozent, was der letzten Erhöhung etwa gleichkommt.

Die Heranziehung des österreichisch-deutschen Bündnisses in die Verhandlung hat in hiesigen leitenden Kreisen wenig angenehm berührt, namentlich da es auf seine Dauer unterzogen wird. Es wird hier zwar bestritten, daß das Bündniß auf fünf Jahre begrenzt sei, wohl aber ist man sich bewußt, daß eine Lücke in dem Verhältnisse existirt, die bis jetzt noch nicht ausgefüllt ist, es ist das die

Feuilleton.

Eine fixe Idee. *)

(Kriminalgeschichte)

Eine schauerliche Nacht!

Die Windebraut jagt, heult und pfeift durch die Straßen und peitscht die dichten Schneeflocken durcheinander, die in Folge der Kälte zu Eis erstarrten. Bedauerlich und demüthelnd bemerkenswert sind alle jene, denen das traurige Loos beschieden, ihren täglichen Erwerb auf offener Straße zu suchen. Nehmen diese unglücklichen Geschöpfe unter allen Umständen zu jeder Jahreszeit und zu jeder Stunde des Tages unser volles Mitleid in Anspruch, um wieviel mehr in einer solchen Nacht, bei solchem Unwetter, bei solchen Stürmen, bei solch eiligem Schneefall! Und doch müssen sie hinaus mit Karren, Besen und Schaufeln, um die Gassen, Straßen und Plätze zu säubern und zu reinigen für ihre glücklicheren Nebenmenschen, denen das Schicksal ein besseres Loos beschieden, die in solch schauerlicher Nacht zu Hause sein können, umgeben von ihrer lieben Familie, am warmen Ofen sich behaglich niederlassen, ihr Nachtmahl ruhig verzehren und nachher ihr behagliches Bett aufsuchen können! Mögen nun auch unter diesen Viele sein, die „des Schicksals rauhe Hand verspüren“, die von Sorg und Kummer heimgesucht, den Ernst des Lebens nachhaltig fühlen und empfinden: — nicht zu vergleichen sind sie trotz alledem mit jenen Elenden und Unglücklichen, die der Volksmund faipisch genug als „Könige der Nacht“ bezeichnet — es sind dies,

wie männiglich bekannt, die Kanalarbeiter und Straßenscheiber in den Städten.

Doch nicht sie allein sind heute beschäftigt, heute in dieser schauerlichen Nacht des 20. Dezember 1881. Ein Auserer that's ihnen nach, Einer, der nicht im „öffentlichen Dienste“ steht, der nicht im „höheren“ Auftrage handelt, der zwar auch seinem Erwerbe nachgeht, der aber nicht das „tägliche Brod“ in der Nacharbeit sucht. Ein Mann ist es, der, wie man zu sagen pflegt, den besseren Ständen angehört, der es vermöge seiner Stellung und seines Einkommens gewiß nicht nöthig hat, irgend welche Nacharbeit, und noch dazu unter freiem Himmel bei solchem Unwetter zu verrichten. Und erst welche Arbeit!

In einer der westlich gelegenen Vorstädte befindet sich ein einstöckiges Haus, ein sogenanntes Familienhaus. Dasselbe war durch ein Vierteljahrhundert von einem Fabrikanten bewohnt, der sich in des Wortes buchstäblichem Sinne am Webeuhle so viel verdient und erspart hatte, daß er sich im Alter von 62 Jahren zurückziehen und mit seiner Familie von den Erparnissen, die er in Rente angelegt, bescheiden zwar, aber doch ganz sorgenlos leben konnte. Die Familie war klein; sie bestand aus 4 Personen, aus dem Herrn des Hauses, aus dessen Frau und zwei Kindern, einem Mädchen und einem Sohn. Die Tochter kam bald aus dem Hause. Sie ward an einen Beamten verheiratet, sehr glücklich verheiratet, denn die Liebe hatte den ehelichen Bund geschlossen, eine Liebe die durch nichts getrübt wurde. Der Sohn blieb aber länger im Hause — er hatte Medizin studirt und der Vater wollte ihn erst nach vollendetem Studium auf eigene Füße stellen; — aber auch das dauerte nicht allzulange. Drei Jahre nach der Verheirathung der Schwester hatte auch er, als fertiger Arzt, eine Le-

bensgefährtin gefunden und seinen eigenen Hausstand begründet. Das war vor ungefähr 4 Jahren. Im Mai des Jahres 1877 starb die Mutter, und drei Jahre darauf der Vater. Laut der testamentarischen Bestimmung fiel das Familienhaus dem einzigen Sohne zu, der es auch im November des Jahres 1880 mit seiner Frau und zwei Kindern bezog. War bis dahin auch dem jungen Arzte das Schicksal in Allem und Jedem günstig, so trat ein Umsturz, furchtbar erster Wendepunkt im Leben desselben ein von dem Tage an, als er sein Erbtheil angetreten, als er das väterliche Haus bezogen hatte. Wenige Wochen hierauf erkrankte seine Frau und erlag einem Lungenleiden. Die treue, aufopfernde Pflegerin, der er sich hingeeben, zog für ihn noch einen traurigen Uebelstand nach sich. Er hatte nämlich während der Krankheitsdauer seine Patienten vernachlässigt, sich durch einen Kollegen bei diesen vertreten lassen, und überdies hatte sich auch das Gerücht verbreitet, daß ihm der Tod seiner geliebten Gattin so nahe gegangen, daß er förmlich melancholisch geworden und oft nicht wisse, was er thue. Natürlich verlor er dadurch auch jegliches Vertrauen, was ihm wieder in seiner Praxis schadete, denn das Erste, was ein Patient seinem Arzte entgegenbringen muß, ist ja das unbedingteste Vertrauen nicht nur zu seiner Kunst, sondern auch zu seiner Person und seinen persönlichen Eigenschaften. Der Tod seiner Frau hatte ihm also auch einen materiellen Schaden zugefügt. Das Unglück schreitet schnell. kaum ein halbes Jahr nach dem Ableben der Frau folgte ihr das jüngere Kind in's Grab nach. So schrumpfte die Familie zur Hälfte zusammen, der unglückliche Wittwer hatte nur mehr einen Knaben, auf den er nunmehr all' seine Liebe, alle seine väterliche Fürsorge, sein ganzes Seelenleben konzentrierte. Das unerbillliche, rauhe Schick-

sal gönnte ihm aber auch das beschränkte Glück nicht. Er hatte noch nicht genug gelitten, noch ein schwerer Schlag stand ihm bevor, ein schwerer, ersehnlicher Schlag, geeignet, den stärksten Charakter zu brechen — auch sein zweites Kind erkrankte und starb noch im Trauerjahre. Vier Todesfälle innerhalb weniger Monate! Junst der Vater, dann die Frau und bald darauf die beiden Sprößlinge der so glücklichen Ehe! Wahrlich, so viel des Glends und des namenlosen Unglücks, daß man errathen muß, wie das ein Mensch ertragen kann. Ist's Muth, oder ist's Feigheit, daß ein solcher Mann, derait vom Schicksale heimgesucht, nicht zum Bistole greift, um aus einem Leben zu scheiden, das ihm nichts mehr zu bieten vermag?!

In der Nacht des 20. Dezember, dem Todestage seines zweiten Kindes, sehen wir den Unglücklichen in dem zu seinem Hause gehörigen Gärtchen. Von der Thurmuhre der in der Nähe befindlichen Kirche erbaut die Mitternachtsstunde. Es pfeift der Wind, es heult der Sturm und Fuß hoch liegt der zu Eis erstarrte Schnee im Gärtchen. Mitten in diesem wilden Stürmen der Natur bei der schauerlichen Kälte verrichtet der unglückliche Arzt eine festsame Arbeit, er wühlt den Boden auf mit einer Leidenschaft und Emsigkeit, als gälte es einen reichen Schatz zu heben.

Warum gräbt der Mann zu dieser Stunde, bei diesem Unwetter, in finsterner, rathenschwarzer Nacht, die die Laterne am oberen Rand der Grube nicht für den nächsten geringsten Anfaß zu erbellen vermag? Sucht er vielleicht wirklich etwas im Schooße der Erde oder soll darin etwas vergarben werden? — Begraben werden? Wie leicht!

(Fortsetzung folgt.)

*) Dem „Neuen Wiener Tageblatt“ entnommen.

Dringung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern, wie sie in den Wiener Abreden in bestimmter Aussicht genommen war. Ob es lediglich das Bewußtsein von dem Vorhandensein dieser Lücke, ob es das Gerücht von russischen Vorschlägen an Deutschland ist; jedenfalls geben diese Dinge hier zu denken, dies um so mehr, als man von der Unausführbarkeit der wirtschaftlichen Absprachen hier mehr wie je überzeugt ist. So hat man denn auch in dem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ über den Bezug österreichischer Waaren durch Frankreich im Vorzug gegen deutsche mehr eine Spitze gegen Oesterreich als gegen Frankreich herausföhren wollen. Ob der Grund der Unbehaglichkeit, in die man hier versetzt ist, mit diesen Erklärungen getroffen ist, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls existirt dieselbe. Daß der deutsche Generalstab die Wünsche, die er gegenüber den russischen Kriegsvorkehrungen in Polen seit längerer Zeit auf dem Ozean haben mag, jetzt hervorkehrt, findet man hier leicht erklärlich, trägt man sich hier doch mit ähnlichen Vorkehrungen in Galizien. Den Schlüssel der Situation findet man aber in diesen Vorgängen nicht und glaubt den bezüglichen Beschluß mehr von allgemein militärischen als von politisch-ökonomischen Gesichtspunkten ausgehen. In eine um so größere Spannung ist man durch die Mission des Grafen Herbert Bismarck versetzt, welcher man unter den gegenwärtigen Umständen eine ungewöhnliche Bedeutung zuschreibt. (N. Z.)

London, 15. Dezember. Für die nächste Parlamentsession ist alle Aussicht zu einem neuen Brablaugh Skandal vorhanden. Nachdem demselben die Taktik nicht gelungen ist, durch einen Anspruch der Rechte sein Recht auf seinen Sitz und sein Stimmrecht als zweiter Vertreter Northhamptons festzustellen, scheint er wieder einmal physische Gewalt anzuwenden zu wollen. In einer von der „Aga zum Schutz der konstitutionellen Rechte“ veranstalteten öffentlichen Versammlung in der Hall of Science erklärte Brablaugh:

Er habe beschlossen, am ersten Tage der nächsten Session seinen Sitz einzunehmen. Das Haus dürfte ihn selbstverständlich hinausweisen. Thue es das, so werde es Sache seiner Wähler sein, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Oder es dürfte seine Einsperrung beschließen, denn es habe zu Weidem, der Ausweisung und der Einsperrung, mit und ohne Gründe das Recht. Das Haus aber habe kein Recht, sich zwischen die Wähler und seinen Sitz zu stellen und ohne richterlichen Prozeß die sämtlichen Stimmen der Wähler, welche die selben zu seinen Gunsten abgegeben, zu annulliren. Den Plan weiterer Petitionen verschmähend, fordere er seine Freunde auf, am 15. Februar, dem Tage der Eröffnung des Parlaments, eine nationale Demonstration zu Gunsten der konstitutionellen Rechte Northhamptons auf Sitz und Stimme seiner beiden vorchriftsmäßig gewählten Mitglieder abzuhalten. Es würden zu diesem Zwecke zahlreiche Delegirte aus vielen Theilen des Landes nach London kommen und er rechne, ohne zu zählen, auf die Anwesenheit von mindestens 20,000—30,000 Theilnehmern aus den Provinzen. Dieselben müßten von wenigstens der zehnfachen Zahl in London empfangen werden. Er verspreche, wenn die Gegner die Schranken des Gesetzes innehielten, keine Ruheföhörung.

Der Vorschlag zur Abhaltung einer großen nationalen Demonstration mit Einladung aller Wähler des Königreichs zur Theilnahme an derselben wurde von der Versammlung zum Beschluß erhoben und die erforderliche Einleitung der Vorbereitungen angeordnet. Ob sich die zwanzigtausend zu dem Zwecke auch einfinden werden, wie Herr Brablaugh glaubt, ist allerdings eine andere Frage.

6fter deutscher Handelstag.

II.

(Schluß.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung kommt zunächst die Frage der Einführung der Warrants zur Berathung. Der Handelskammersekretär Dr. Landgraf-Mannheim referirt über diesen Gegenstand. Derselbe führt aus, daß das Warrantwesen gewissermaßen das Ideal eines vollwirtschaftlichen Pfandbüchens ist und deshalb ein willkürlicher Kreditwechsel sei, als viele andere, weil die Waare, welche Sicherheit bieten soll, in unsichlichem Zusammenhang mit dem gewährten Kredite steht. Neben der Regelung des wirtschaftlichen Kreislaufes des flüssigen Kapitals und der Insufizienz auf die allgemeine Kreditlage eines Platzes, sei es auch ein Vortheil, daß ein gesundes Lagergeschäft und Lagerpfandbüchensystem die Entwicklung der bestehenden Lagerhäuser in hohem Maße fördert und erweitert und zur Schaffung neuer Waarenanfertigerungen an geeigneten Plätzen Anreiz verleiht. Augenscheinlich sei die Zeit höchst danach angethan, von dieser Angelegenheit eine größere Aussicht auf Erfolg zu sichern. Wir stehen unzweifelhaft in einer Periode wirtschaftlicher Aufschwüngen; die langjährige Krise seit dem Anfange der 70er Jahre sei so ziemlich überwunden. Gerade in einer solchen Zeit seien derartige neue Kreditmittel doppelt willkommen und deshalb empfehle er folgenden Antrag: „Der erste deutsche Handelstag empfiehlt im Interesse der deutschen Volkswirtschaft den alsbaldigen Erlaß eines deutschen Reichsgesetzes, betreffend die Lagerhäuser, Lagergeschäft- und Lagerpfandbüchensysteme.“

Gef. Rath Frenkel empfiehlt Namens des Altstellenkollegiums der Kaufmannschaft von Berlin: „Den bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches für

Deutschland eingesetzte Kommission den Artikel 302 H.-G. B. in dem Sinne ausbaut, daß der Lagerführer sowohl als auch der Waarenschuldige als Repräsentant der Waaren, über welche sie lauten, anerkannt wird, daß demgemäß das Indossament dieser Papiere zur Vermittelung des Eigenthumsüberganges und zur Begründung und Weiterübertragung eines Pfandrechts an den durch die fraglichen Scheine repräsentirten Waaren ausreicht.“

Nach kurzer Debatte wird folgender B. mittelungsantrag Gf. Rigaud (Frankfurt a. M.) angenommen: „Der deutsche Handelstag beschließt, den bleibenden Ausschuß zu ersuchen, zunächst dahin zu wirken, daß der Artikel 302 des Handelsgesetzbuches in der Richtung ausgebaut werde, daß der Lagerführer sowohl als auch der Waarenschuldige als Repräsentant der Waaren, über welche sie lauten, anerkannt wird, daß demgemäß das Indossament dieser Papiere zur Vermittelung des Eigenthumsüberganges und Weiterübertragung eines Pfandrechts an den durch die fraglichen Scheine repräsentirten Waaren ausreicht.“

Komm.-Rath Zwieter (Magdeburg) sprach hierauf über die Nothwendigkeit der Anlage von Schifffahrtskanälen in Deutschland. Die große Bedeutung der Wasserstraßen ergab die Thatsache, daß z. B. in den Jahren 1861—1865 von Hamburg-Altona auf der Oberelbe 6,300,000 Ztr. Waaren per annum befördert wurden. In den Jahren 1879, 80, 81 stieg dieser Transport schon bis auf 17 Millionen Zentner. Auf der Unterelbe betrug der Versandt an Gütern von Hamburg-Altona in den Jahren 1861—1865 5,600,000 Ztr. jährlich, 1879, 80 und 81 15—18 Millionen Ztr. jährlich. Der Eisenbahn-Verkehr blieb hinter dem Wassertransport weit zurück. Bei aller Anerkennung der bedeutenden Leistungen der Eisenbahn, sei der Wassertransport vorzuziehen, denn einmal vermöge man beim Wassertransport bedeutend größere Massen zu transportiren, da beim letzteren bei weitem nicht ein so großer Kraftaufwand wie bei dem Eisenbahntransport erforderlich sei und andererseits könne in Folge dessen der Wassertransport bedeutend billiger als der Eisenbahntransport sein. Auch möge man die Vorteile, die der Landwirthschaft und Industrie durch ein gutes Kanalsystem entstehen, berücksichtigen. Ueberall wo Kanäle vorhanden seien, blühe Handel, Industrie und Landwirtschaft. Er ersuche folgendem Antrag zuzustimmen: das deutsche Kanalsystem bedarf im Interesse des Handels und der Großindustrie, wie nicht minder der Landwirtschaft, einer systematischen Bevollständigung, die sich der geographischen Gestaltung Deutschlands entsprechend in erster Linie auf die Bevollständigung der Wasserverbindungen zwischen Weser und Rhein erstrecken muß. (Beifall.)

Es entspann sich noch eine sehr lange Debatte, an der sich Handelskammersekretär Dr. Eras (Breslau), Kaufmann Kochmann (Berlin), Handelskammersekretär Dr. Marcus (Bremen) und Kommerzienrath Schüller (Breslau) theilnahmen. Dieselben einigten sich in Gemeinschaft mit dem Referenten für den von Kaufmann Kochmann, Namens des Altstellen-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft vorgeschlagenen Antrag: „Der Handelstag hält die Verbesserung und Verbesserung unserer Wasserstraßen für dringend geboten. Er ist der Ansicht, daß unsere adrebaureibenden östlichen Provinzen mit unserer industriellen westlichen Landeshälfte unsere Kohlen- und Hütten-Revire von Rheinland, Westphalen, Schlesien und Sachsen unter einander und mit den Seehäfen durch gute in Breite und Tiefe genügende Schifffahrtsstraßen in Verbindung gesetzt werden.“

Dieser Antrag gelangte einstimmig zur Annahme. Die weiteren Gegenstände: die Währungsfrage und die Sekundärbahnen-Angelegenheit wurden der zu weit vorgedrungenen Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt.

Es nahm als das Wort der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrath Delbrück (Berlin): Meine Herren! Unsere Arbeiten sind erledigt und ich kann wohl sagen, dieselben sind nicht erfolglos gewesen. Jedemfalls haben unsere diesmaligen Verhandlungen den Beweis geliefert, daß von einer Zersplitterung in den Kreisen der deutschen Handelskammern nicht mehr die Rede sein kann. Die neuesten Vorgänge haben uns gezeigt, wie nothwendig gerade eine feste Verbindung in der heutigen Zeit ist. Die Handelskammern sind das Organ für alle Handel und Industrie bringende Tagesfragen. Wenn aber die Handelskammern auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen und an maßgebender Stelle sich Geltung verschaffen wollen, dann ist eine feste gegläubte Verbindung aller deutschen Handelskammern dringend nothwendig. Die Einzeltät hat uns Deutschen lange gefehlt, wir wären andernfalls schon viel weiter. Er hat auch in deutschen Handelskreisen die Ansicht lange Zeit geherrscht, daß es am besten sei, für sich zu bleiben. Gerade durch den Austausch der Meinungen kann für den deutschen Handel etwas Ersprießliches geschaffen werden. Die Vereinigung liegt ebensowohl im Interesse der kleinen als auch der großen Handelskammern. Mit dem Wunsch, daß dies uns einzigende Band sich immer mehr befestigen möge, schloß ich den ersten deutschen Handelstag. (Beifall.)

Dem Vorsitzenden wurde darauf noch der Dank der Versammlung votirt.

Schluß um 4 1/2 Uhr.

Provinzielles.

Stettin, 19. Dezember. Vorgesien wurde der Arbeiter Karl Müller aus Unter-Bredow auf dem Wege nach dem Breslauer Bahnhof zwischen

2 Wagen gedrückt und erlitt eine Querschnitts am Kreuz, welche seine Unterbringung im Krankenhause nothwendig machte.

— Vom 10. bis 16. Dezember wurden in der Volkshaus 1691 Portionen ausgegeben.

— Bei der königlichen Polizei-Direktion sind in der Zeit vom 4. bis 18. Dezember ange-meldet:

- Gefunden: 1 schwarzebener Spigenlagen — 1 schwarzebener Hundemantel mit Marke 1538 — 1 Bisampelstragen — 1 braunledernes Portemonnaie mit 1 Schlüssel — 1 Kopfschiff mit blaugrau gestreiftem Inlett und grau kariertem Bezug — 1 Hausbüchschlüssel — 1 weißes Taschentuch mit dunkler Kante, gez. d. l. B. — 1 schwarzer Regenschirm — 1 goldener Herren-Siegelring mit rothem Stein, gez. R. H. — 1 Stubenschlüssel — 1 Portem. mit 5 Pfandbüchens auf den Namen Wolff lautend — 1 weißes Taschentuch, gez. E. R. 11 — 1 Taschennmesser mit schwarzer Schale und Korallensteiner — 1 lagelörmige Glocke vom Schlittengeläut — 1 Spanulleite — 1 schwarzbaumwollener Regenschirm mit Holzröhre — 2 Entreeschlüssel — 1 verziertes gußeisernes Rohr, 18 Fuß lang und 1 1/2 Zoll Durchmesser — 1 ledernes Portem. mit 12 Mark — 1 schwarzledernes Portem. mit 15 Pf. — 1 gold. Broche mit Korallen — 1 weißes Taschentuch, gez. J. B. — 1 schwarze Moire-Schürze mit Sammetbesatz — 1 Handstock von Weißdorn mit Hirschhornröhre — 1 Gewerbeschein für Francesco Peitani — 2 1/2 M. weiße Spigen — 1 Hundeskrummarke 1544 de 82 — 1 weißer Kinderboa — 1 schwarzer Glacehandschuh — 1 schwarzebener-Pfaff für Michael Gysnowski — 1 schwarzeb. Portem. mit 2 M. 98 Pf. — 1 Ostindienbuch für Friederich Ribbed. — Bei der Straßen-Eisenbahn gefunden: 1 schwarzes Tuch — 1 Portem. mit 1 Pf. — 1 Damen Zwirnhandschuh — 1 kleine braune Damentäsch mit Häfelhaken und Kanten — 1 weißes Taschentuch — 1 Portem. mit 52 Pf. — 1 Paar grauwollene Strümpfe — 1 Brille — 1 Paar Damenleberhandschuhe — 1 Damenloppschuh — 1 weißes Taschentuch. — Beim Amt Caselow werden als gefunden affertirt: 8 Schürzen, theils Ramloit, theils Leinen — 1 wollener Shawl — 10 Tücher, theils Wolle, theils Halbfelbe — 5 Schläpfe — 2 Kinderbüchel (Wachleinwand) — 5 bunte Taschentücher.

NB. Die betreffenden Verleerer haben sich behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 3 Monaten bei der königl. Polizei-Direktion zu melden.

- Verloren: 1 schwarzes Beutel-Portem. mit 16 Mark — 1 Diebstahms-Konfession für Ludwig Mattwig — 1 gelbbraunes Portem. mit 3 bis 3,50 M. — 1 Wajshäut Herrentragen — 1 grünwollenes Damen Umschlagetuch mit wollenen Franzen — 1 kleine braunlederne Tasche mit gelbem Bügel, enth. 200 M. — 1 Kinder-Gummischuh — 1 Nollbüch, enth. Notizen über Milch und Butter — 1 Strohschulmappe, enth. Titel, Tafel und Federkasten — 1 gold. Leutring, gez. M. L. — 1 braunledernes Portem. mit 16 M. — 1 gold. Medaillon mit Photographien nebst kurzer Kette und Schlüssel — 1 Bronze-Spangenschuh — 1 gold. Siegelring mit Stein, worin ein Wappen — 1 schwarzebener Portem. mit ca. 30 M. — 1 ledernes Hundehalsband mit gelbem Namens-Schild und der Marke Nr. 685 — 1 Paket mit 3 bunten Herrenschlüssen und 1 Paket mit 1/4 Elle dunkelrothem Atlas, sowie 1/4 Elle dunkelbraunem Atlas — 1 Dienbüch für Anna Lemke aus Swinemünde — 1 Dienbüch für Bertha Strauß aus Daber — 1 Decke, gelb mit Sternen bedacht — 1 Schlüssel an kleinem Band.

Stadt-Theater.

Mit der Adventzeit verliert sich das Interesse am Theater. Jeder meidet die öffentlichen Lustbarkeiten, spart das Geld und zieht sich in ein stilles Ecken seines trauten Heims zurück, um unbeschwert von seinen Lieben für die schöne frohe Weihnachtzeit einige Handarbeiten zu verrichten. Es darf uns deshalb nicht Wunder nehmen, wenn selbst die vollstündlichen Vorstellungen zu ermäßigten Preisen unter dieser stillen und doch so thätigen Zeit leiden und daher Leistungs stets volle Häuser machende „Minna von Barnheim“ am Sonnabend besonders im ersten Rang auf erhebliche Läden schauer mußte. Trotzdem war die Vorstellung eine lohnenswerthe, wenigstens die Hauptrollen nicht einmal den Hauptrollen oder deren Darstellern zuzuteilen. Fr. Scheller, im Durchschnitt recht angenehm, vergriff sich in einer Szene so total, daß darunter die ganze Leistung litt und es uns geradezu verblüffte, wie die begabte Künstlerin ihre Partie hier so falsch auffassen konnte. Es galt der Stelle, wo Minna, wie jeder Leser weiß, dem Tellheim gegenüber zu einer kleinen Komödie sich flüchtet und sich als arm und hilflos ausgiebt. Fr. Scheller faßte die Sache doch etwas zu wörtlich auf und sprach so affektirt idealistisch, daß Tellheim geradezu ein Dummkopf gewesen sein müßte, wenn er nicht sofort die Absicht gemerkt hätte. Fr. Scheller schien sich hinter dem Vorhang ihres Fehlers bewußt geworden zu sein, denn ihrem Abgange folgte nicht ein Beifallzeichen. Anscheinend aus verletzter Eitelkeit unterließ sie es denn wohl, einem späteren Hervortritt Folge zu leisten. Diese ihr gewiß sauer gewordene Koexistenz ist bei uns gar nicht am Plage und hat die Dame es bei Gott noch nicht nöthig, sich in dieser kleinlichen Weise am Publikum zu rächen. Sollte sie vielleicht

von Friedrich Haase's Benehmen in Breslau gelesen haben und die angehende Künstlerin einem großen Künstler doch in etwas nachahmen wollen? Doch genug! Herr Schaboy (Tellheim) gab zum Tadel keinen Anlaß, das ist aber bei einem so begabten Schauspieler noch nicht das, was wir von ihm erwarten. Sehr Gefälliges boten Fr. Richter (Fransiska), Herr Demar (Just) und die Herren Wilhelm (Berner) und Seiler (Wirth). Herr Seidler hat sich in letzter Zeit merklich vervollkommenet. Im Vortrag Excellentes leistete Herr Christoph als Riccau. Sein Spiel ließ dagegen an Tonart noch Manches zu wünschen übrig. Fr. Thrun war als Dame in Trauer durchaus gut.

H. v. R.

Kunst und Literatur.

Theater für hute Stadttheater: „Figaro's Hochzeit.“ Oper in 4 Akten.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 18. Dezember. Der neue dem Abordneehause zugegangene Gesentwurf über die Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und die Aktien-Gesellschaften enthält nach den von den Blättern mitgetheilten Analysen folgende wesentlichste Bestimmungen. Die Aktien und Aktienanteile von Kommandit- oder Aktien-Gesellschaften, welche Bank- oder Geldwechselgeschäfte betreiben, sind mindestens auf 500 fl. zu stellen. Sämtliche Aktien einer Gesellschaft müssen auf denselben Nominalbetrag lauten. Die Herabsetzung des Nominalbetrages der ausgegebenen Aktien unter den gesetzlichen Nominalbetrag kann nur in den von dem Gesetz ausdrücklich für zulässig erklärten Fällen stattfinden. Es muß eingezahlt sein: auf Jahaberalien mit einem Nominalbetrage bis einschließlich 200 fl. und auf Namenaktien mit einem Nominalbetrage bis einschließlich 100 fl. der ganze Nominalbetrag; auf Jahaberalien mit einem Nominalbetrage von über 200 fl. bis einschließlich 400 fl. ein Betrag von mindestens 200 fl. und auf Namenaktien mit einem Nominalbetrage von über 100 fl. bis einschließlich 200 fl. ein Betrag von mindestens 100 fl.; auf Jahaber-Aktien mit einem Nominalbetrag von über 400 fl. und auf Namenaktien mit einem Nominalbetrage von über 200 fl. mindestens 50 pCt. Eine Aktiengesellschaft darf eigene Aktien oder Aktienanteile nicht erwerben oder als Pfand annehmen, auch ist eine Aktiengesellschaft nicht befähigt, auf Grund eigener Aktien das Stimmrecht auszuüben. Jede Aktiengesellschaft muß ein Reservekapital innehalten. Derselbe ist mindestens alljährlich der zwanzigste Theil des aus der Bilanz sich ergebenden vertheilbaren Reinertrages so lange zuzuföhren, bis die Höhe ein Fünftel des Grundkapitals erreicht. Das Reservekapital darf nur zur Ergänzung von Verlusten am Grundkapital verwendet werden. Zu einer solchen Verwendung ist ein Antrag des Vorstandes und ein Beschluß der General-Versammlung erforderlich. Beschlüsse, durch welche eine anderweitige Verwendung des Reservekapitals angeordnet wird, sind unzulässig. Das Erträgniß des Reservekapitals darf den sonstigen Gesellschafts-Erträgnissen zugesöhrt werden. Wenn ein Aktionär vor dem Handelsgericht im Wege der Klage darthut, daß die Erreichung des gesellschaftlichen Zweckes mit Rücksicht auf die Vorschriften des Gesetzes oder durch äußere Umstände unmöglich geworden sei, so kann er sein Auscheiden aus der Aktien-Gesellschaft beantragen und das Begehren stellen, daß ihm sein verhältnismäßiger Antheil an dem Gesellschaftsvermögen auf Grund der Vermögenslage in welcher sich die Gesellschaft zur Zeit der Behauptung der Klage befindet, in einer den Werth des Antheils darstellenden Geldsumme ausgeliefert werde. Der hierdurch bewirkte Ausfall gilt als Verlust am Grundkapital. Die staatliche Genehmigung der Errichtung, Fortsetzung und Abänderung des Gesellschaftsvertrages insinkt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf solche Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften, bei welchen zum Gegenstande des Unternehmens der Bau oder Betrieb von Eisenbahnen oder Schifffahrtskanälen, der Betrieb der Dampfschiffahrt, des Pfandbriefwesens, ferner der Betrieb von Versicherungs-geschäften und Bergbau und endlich die Ausgab von Pfandbriefen gehört. Durch Befähigung der Verwaltungsbefehde kann die Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, sowie die Aktiengesellschaft aufgelöst werden: 1) wenn die Gesellschaft ihre Thätigkeit auf politische Angelegenheiten der Art ausdehnt, daß sie als politischer Verein anzusehen ist; 2) wenn das gemeinschaftliche Unternehmen in einer das öffentliche Wohl gefährdenden Weise betrieben wird. Das Auflösungs-Erkenntniß steht der politischen Landesstelle zu, in deren Gebiet die Gesellschaft ihren Sitz hat und wenn sich die Wirksamkeit der Gesellschaft durch Zweigniederlassungen auf mehrere Länder erstreckt, jener politischen Landesstelle, in deren Gebiet sich die Hauptniederlassung befindet. Gegen das Auflösungs-Erkenntniß kann binnen 4 Wochen Rekurrs an das Ministerium des Innern ergriffen werden. Die Thätigkeit der Gesellschaft kann jedoch auf Grund des in der ersten Instanz ergangenen Auflösungs-Erkenntnisses bis zur endgültigen Entscheidung über die Auflösung von der politischen Landesbehörde eingestellt werden.

London, 18. Dezember. An Bord des in den Albedocks ankommenden Postdampfers „Cotopaxi“ von der Orientlinie brach gestern Morgen eine Feuerbrunst aus, die erst, nachdem das ganze Innere des Schiffes ausgebrannt war, gelöscht werden konnte, der verursachte Schaden wird auf 20,000 bis 30,000 Pfd. Sterl. geschätzt.